

9. August 2016

Rentenpolitische Forderungen des Sozialverbands VdK Deutschland

Der Sozialverband VdK hat seit Jahren vor der Gefahr wachsender Altersarmut gewarnt und sich dafür eingesetzt, dass die gesetzlichen Renten wieder armutsfest werden. Der Sozialverband VdK hat erreicht, dass der Gesetzgeber mit dem Rentenpaket 2014 erstmals seit 20 Jahren Verbesserungen – bei Mütterrenten, Erwerbsminderungsrenten, mit der Rente ab 63 und beim Reha-Budget – geschaffen hat. Diese wirken aber nur begrenzt und können Altersarmut nicht verhindern. Fakt ist: Das Rentenniveau ist bereits auf unter 48 Prozent abgesunken. Diese Entwicklung setzt sich fort: Das Rentenniveau wird bis 2030 auf bis zu 43 Prozent sinken. Das Problem der Altersarmut verschärft sich also weiter und muss gelöst werden. Daher muss der Gesetzgeber weitere Aufgaben anpacken. Die Realisierung der Forderungen des Sozialverbands VdK nutzt allen, auch den künftigen Generationen von Rentnerinnen und Rentnern. Ein Ausspielen von Jung gegen Alt ist somit ausgeschlossen.

Deshalb fordert der Sozialverband VdK:

- Das Rentenniveau muss bei 50 Prozent, mindestens aber auf heutigem Niveau stabilisiert werden. Es darf nicht weiter absinken. Die Renten müssen wieder parallel zu Löhnen und Gehältern angehoben werden. Dafür müssen die Dämpfungsfaktoren in der Renten Anpassungsformel abgeschafft werden.
- Zur Vermeidung von Altersarmut innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung müssen gezielt die Elemente des sozialen Ausgleichs, wie Rente nach Mindesteinkommen, Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit und Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege von Familienangehörigen, überprüft, modifiziert und ausgebaut werden. Notwendig ist insbesondere die volle rentenrechtliche Anerkennung von 3 Jahren Kindererziehungszeit auch für vor 1992 geborene Kinder. Die Finanzierung dieser Leistungen muss aus Steuermitteln erfolgen, da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.
- Wegen der Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 müssen für diejenigen Menschen Regelungen geschaffen werden, die aus gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Gründen nicht bis 67 arbeiten können. Diese Menschen sind zu krank, um ihren Beruf weiter auszuüben, jedoch nicht krank genug für die Erwerbsminderungsrente. Hier müssen flexible, passgenaue und öffentlich geförderte Beschäftigungsformen ermöglicht und Ausgleichsleistungen für Lohnausfälle geschaffen werden.



- Die Anerkennungskriterien für die Erwerbsminderungsrente sind zu restriktiv. Die zunehmende Diskrepanz „Zu krank für den Arbeitsmarkt, zu gesund für die Rente“ führt dazu, dass immer mehr Betroffene keinerlei Rente erhalten und staatlicher Unterstützung bedürfen. So wird lediglich die Rentenkasse auf Kosten von Steuermitteln geschont. Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente muss deshalb erleichtert werden.
- Die Erwerbsminderungsrenten müssen angehoben werden, damit Krankheit nicht zur Armutsfalle wird. Die Abschläge von bis zu 10,8 Prozent müssen abgeschafft werden, auch für Bestandsrentner. Die Heraufsetzung der Zurechnungszeit auf das 62. Lebensjahr geht in die richtige Richtung, muss aber im Interesse von Armutsfestigkeit nachgebessert werden. Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente für einen Neurentner netto vor Steuern nur noch 628 Euro. Sie lag also unterhalb des durchschnittlichen Grundsicherungsbedarfs in Höhe von 725 Euro. Zwar hat der Gesetzgeber mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten erhöht und damit den Neurentnern zu einem monatlichen Rentenplus von ca. 40 Euro verholfen. Den vielen Bestandsrentnern ist damit aber nicht geholfen. Weitere Leistungsverbesserungen sind dringend geboten.
- Die Deckelung der Ausgaben für medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen muss völlig wegfallen. Viele der derzeitigen Frühverrentungen ließen sich durch Prävention und Rehabilitation vermeiden. Zwar hat der Gesetzgeber 2014 einen demografischen Faktor beim Reha-Budget eingeführt. Aber nur der völlige Wegfall wird dem Prinzip „Reha vor Rente“ gerecht.
- Alternativ zur Lebensleistungsrente ist die Einführung von Anrechnungsfreibeträgen in der Grundsicherung sinnvoll. So kann sichergestellt werden, dass z. B. Menschen, die langfristig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt und/oder privat vorgesorgt haben, bessergestellt werden als Menschen, die überhaupt nicht vorgesorgt haben.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden. Das erfordert, alle Selbstständigen und Beamte in die Versicherungspflicht einzubeziehen. So wird die Einnahmesituation der Rentenversicherung verbessert, und die Pensionslasten werden verringert.
- Die Rahmenbedingungen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge müssen verbessert werden, um mehr Bürger zu erreichen. Zwar können weder die betriebliche noch die private Altersvorsorge die Absenkung des Rentenniveaus ausgleichen und damit die gesetzliche Rentenversicherung ganz oder teilweise ersetzen. Sie sind aber eine sinnvolle und notwendige Ergänzung. Die betriebliche Altersvorsorge muss obligatorisch mit paritätischer Arbeitgeberbeteiligung ausgestaltet werden. Die private Altersvorsorge muss auf ihre Wirksamkeit überprüft und verbessert werden.
- Es ist nicht mehr vermittelbar, dass fast 26 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung Ost- und Westdeutschland bezüglich der Rentenberechnung immer noch wie zwei getrennte Gebiete behandelt werden. Der Sozialverband VdK bekennt sich



seit der Wiedervereinigung zur Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse in Ost und West und damit zu dem Ziel einer Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an das Westniveau. Nur eine solche Angleichung kommt auch den Bestandsrentnern in den neuen Bundesländern zugute, weil sie dann für ihre Entgeltpunkte die gleiche Rentenleistung wie Rentner im Westen erhalten.

Die Finanzierung dieser Erhöhung muss aus Steuermitteln erfolgen, da es sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe als Folge der Deutschen Einheit handelt.

Mit einer Angleichung der Ostrenten untrennbar verbunden ist aus Sicht des Sozialverbands VdK, dass unverzüglich Maßnahmen zur Verhinderung von Altersarmut ergriffen werden. Die Rentenversicherung muss auch für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner armutsfest gemacht werden. Hier löst sich die Problematik von dem Ost-West-Bezug und erfordert eine bundeseinheitliche Lösung, wenn auch die Situation in den neuen Bundesländern besonders schwierig zu werden droht.

Sozialverband VdK Deutschland e.V.
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580 - 300
Telefax: 030 9210580 - 310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de